



Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KRAFTREINIGER intensiv

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Kraftreiniger intensiv

1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Als Reiniger in Konzentrationen von 1:1 bis 1:50 und mehr

1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH

Lanzersdorf 12b

4113 St.Martin im Mühlkreis

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Vergiftungsinformation Zentrale Wien, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

C – Ätzend.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.





Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



C – Ätzend.

Gefahrenhinweise

R34 Verursacht Verätzungen.

Sicherheitshinweise

- S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.





ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Natriumhydroxid mit Tensiden und Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5 CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R36

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319

Natriumhydroxid

EG-Nr. 215-185-5 CAS-Nr. 1310-73-2 Index-Nr. 011-002-00-6

Anteil 2 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG C; R35

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Corr. 1A; H314

iso-Alkyl(C₁₀)-Ethoxylat

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xn; R22 – Xi; R41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

iso-Alkyl(C₁₃)-Ethoxylat

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xn; R22 – Xi; R41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.





ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben.

nach Augenkontakt Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt rufen.

nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.





ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Produkt reagiert mit Leichtmetallen, wie Zink und Aluminium, unter Entwicklung von Wasserstoff, der mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.





ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	orangefarben	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		13,4 ± 0,2		
pH-Wert (10 g/l H ₂ O)	(bei T = 25 °C)		11,9 ± 0,3		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.





Dichte (bei T = 24 °C)	(1,096 ± 0,010)	g/ml	In jedem Verhältnis mischbar.
Löslichkeit in H ₂ O	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität (bei T = 20 °C)	< 20	mPa-s	
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetallpulver und konzentrierte Mineralsäuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Natriumhydroxid

LD₅₀ oral (Ratte) 2.000 mg/kg

Reizung

Verursacht schwere Augenschäden.





Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen von Haut und Augen.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Störungen durch pH-Wert-Verschiebung, nach Neutralisation sind schädliche Einflüsse durch verstärkte Aufsatzung möglich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Inhaltsstoffe sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.





ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

- 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Natriumhydroxidlösung.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Sodium hydroxide solution.

14.3 Transportgefahrenklassen

8 (Ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nein/No.
Marine Pollutant No.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht bestimmt.





ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	8 B (Nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.



STEIN BEHANDLUNG

REINIGUNG
SANIERUNG
IMPRÄGNIERUNG
PRODUKTHANDEL

Formanek Steinbehandlung GmbH

Formanek Steinbehandlung GmbH
Sitz: Lanzersdorf 12b
A-4113 St. Martin im Mühlkreis
Mobil: 0664 / 37 20 602
Tel. / Fax: 07232 / 32099
Email: info@steinbehandlung.at
www.steinbehandlung.at



Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse

